

# Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. November 1889.

## Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Bertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Pösch, Hupf, Thunhart, Köberl und Genossen, betreffend die Einführung von Luxussteuern. (Beilage Nr. 100.)

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, wirksam für das Gebiet der Stadtgemeinde Leoben, betreffend

1. Gebäude-Einrichtungen zur Ansammlung und Abfuhr der Abfallstoffe in jenen Stadttheilen, in welchen Straßenanäle neu hergestellt oder umgebaut werden;

2. die zu entrichtenden Einschlaußgebühren. (Beilage Nr. 76)

an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 62), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Schattlitten im Bezirke Umgebung Graz um die Bewilligung zur Erhebung einer Gebühr per 1 fl. für jede Musflicenz. (Beilage Nr. 79. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 36), betreffend die Erhebung von 105% Umlagen in der Gemeinde Reischstraße pro 1890. (Beilage Nr. 81. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Seite 11), betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 82. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 55), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Erhebung einer Abgabe vom Bier- und Spirituosenverbrauche im Stadtgebiete pro 1890, 1891 und 1892. (Beilage Nr. 83. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann

Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Bayer und Dr. Pischeiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 13. Sitzung der VII. Session in der VI. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages.

Das stenographische Protokoll über die 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Erhebung 70percentiger Gemeindefumlagen für die Ortsgemeinde und 100percentiger Umlagen für die Katastralgemeinde Oberwölz pro 1889 und 1890. (Beilage Nr. 78.)

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden (Beilage Nr. 50) und über den bezüglichlichen Theil des Thätigkeitsberichtes. (Beilage Nr. 80.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Städte Gills und Pettau um Ausscheidung aus dem Verbands der Bezirksvertretungen Gills und Pettau, beziehungsweise Aenderung des § 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 19. (Beilage Nr. 89.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 54), betreffend die Systemisirung des Bibliotheksdienstes am Joanneum. (Beilage Nr. 91.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 119 der Aloisia Gnöckl um Ankauf der Pölbauern-



Realität im Gerichtsbezirke St. Gallen. (Beilage Nr. 92.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 27) bezüglich der Erwerbung des Hauses Nr. 13 in der Schmiedgasse mit Anträgen auf dessen Wiederaufbau. (Beilage Nr. 93.)

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6) mit Anträgen, betreffend die Ordnung der Verhältnisse des zum vormals bestandenen Landes-Quartierfonde gehörig gewesen sogenannten Exercierplatzes vor dem Kärntnerthore in Marburg. (Beilage Nr. 96.)

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Ich ersuche nunmehr um Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

„Petition Nr. 187 der Lehrer einlässiger Volksschulen des Bezirkes Neumarkt, des Ortschulrathes Scheifling, der Schulleitung der Volksschule in Scheifling, der Gemeindevorstellungen von Scheifling und Lind um Einreihung der dortigen Schulen in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Stadlober.)“

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

„Petition Nr. 188 der Ortsgemeinde St. Stefan im Bezirke Leoben um Erhöhung der Subvention zu den Uferschutzbauten der Mur in Niederdorf. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Thunhart.)“

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Petition 1 Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

„Petition Nr. 186 des Bezirks-Ausschusses Murau um Unterstützung des Lokalbahnprojectes Knittelfeld-Köflach. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Böß.)“

**Landeshauptmann:** Diese Petition werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Es ist mir ein Antrag übergeben worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Pischeiden** (liest):

In Erwägung, daß die Auslagen der Gemeinden im Allgemeinen, insbesondere aber die Armenlasten von Jahr zu Jahr zunehmen;

in Erwägung, daß die Steuerträger, besonders die unter dem Drucke der ungünstigen Zeitverhältnisse schwer zu leiden habenden Grundbesitzer bei aller Einfachheit und Sparsamkeit in ihrer Lebensweise schon heute den an sie gestellten Anforderungen zur Bestreitung der öffentlichen Lasten nicht nachzukommen vermögen;

in Erwägung, daß keine Aussicht vorhanden ist, daß das Anwachsen der Armenauslagen verringern oder die Leistungsfähigkeit der Steuerträger, insbesondere aber die der Grundbesitzer sich bessern werden;

in endlicher Erwägung, daß dem fortwährenden Steigen der Gemeindeumlagen, sowie den drückenden Naturallasten in den Landgemeinden, bei sonstiger gänzlicher Verarmung des Mittelstandes, Einhalt gethan werden muß, und es Aufgabe des Landtages ist, Mittel und Wege zu suchen, um den bedrängten Gemeinden zu Hilfe zu kommen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem nächsten Landtage vorzulegen, betreffend die Einführung von Abgaben für Gegenstände besonderen Aufwandes, welche in die Kategorie der Steuerzuschläge nicht gehören, und zwar zur Besteuerung des Luxus, als eines nicht nothwendigen hervorragenden Aufwandes für Bequemlichkeit, Vergnügen und Schaustellung der besonderen Wohlhabenheit oder höheren socialen Stellung.

Zum Beispiel, wer

1. Bediente, Kammerdiener, Tafeldecker, Leibjäger, Büchsenpanner, Köche, Küchenjungen, Kutscher, Reit- und Stallknechte oder andere zur persönlichen Bedienung bestimmte männliche Diener;

2. zur Personenbeförderung eingerichtete zweispännige gedeckte Wagen in Federn sammt Pferden mit livrirten Kutschern;

3. zum Reiten Pferde oder Maulthiere hält;

4. sich zum Gebrauche Vieheles hält oder ausborgt;

5. eine Jagd als Grundeigentümer, Pächter oder Aflerpächter ausübt nach der Fläche;

6. die Einführung von Armenmarken auf gedruckten Ankündigungen und Einladungen zu Tanzunterhaltungen u. s. w.

Diese zu bestimmenden Abgaben haben in die Landescasse zu fließen, um die Verpflegskosten der in den Landes-Siechenhäusern befindlichen Armen für die Gemeinden herabzusetzen.

Graz, im November 1889.

Alois Pösch

Josef Hupf

Thunhart

Thomas Köberl

Dr. Karl Bayer

Josef Rejsavar

Kautschitsch

Dr. Meckermann.“

Reicher

Dr. Böß

Morre



**Landeshauptmann:** Dieser Antrag ist genügend unterstützt; ich werde denselben der geschäftsmäßigen Behandlung unterziehen und dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung des Antrages ertheilen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, wirksam für das Gebiet der Stadtgemeinde Leoben, betreffend

1. Gebäude-Einrichtungen zur Ansammlung und Abfuhr der Abfallstoffe in jenen Stadttheilen, in welchen Straßencanäle neu hergestellt oder umgebaut werden;

2. die zu entrichtenden Einschlauchgebühren.

(Beilage Nr. 76.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes Ausschusses Dr. **Wannisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Vorlage des Landes Ausschusses (Beilage Nr. 62), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Schattlitten im Bezirke Umgebung Graz, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 1 fl. für jede Musiklizenz.

(Beilage Nr. 79.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Bärnfeind**.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnfeind** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Schattlitten im Bezirke Umgebung Graz ist an den hohen Landtag um die Bewilligung zur Einhebung einer Gesamtgebühr von 1 fl. für jede Musiklizenz-ertheilung bittlich geworden, welches Ansuchen mit der Landesausschuß-Vorlage, Beilage Nr. 62, dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen wurde.

Die Ortsgemeinde Schattlitten motivirt ihr Ansuchen mit der Größe der Armenlasten, indem dieselbe eine große Anzahl Gemeindefürsorglicher zu erhalten hat, welche ihr eine Armenlastausgabe von 797 fl. 75 kr. pro 1890 auferlegen, welcher sie eine Einnahme von nur 141 fl. entgegenstellen kann, so daß sich ein Abgang von 656 fl. 75 kr. ergibt.

Da diese Gemeinde ohnedies pro 1890 eine Gemeindeumlage von 28% einzuheben beschlossen hat, so ist sie zur Vergrößerung ihrer Einnahmen für den Armenfond auf die Erhöhung der Musiklicenzgebühren angewiesen.

Der betreffende Gemeinde-Ausschußbeschluß wurde ordnungsmäßig gefaßt und kundgemacht, somit die gesetzlichen Formalitäten erfüllt.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß es im Antrage statt „Gemeinde“ zu heißen hat „Ortsgemeinde“ und stelle Namens des Gemeinde-Ausschusses, welcher die Nothwendigkeit der Vermehrung der Einnahmen des Armenfondes der Gemeinde Schattlitten anerkannt hat, den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Schattlitten im Bezirke Umgebung Graz wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 73½ kr. zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Local-Armenfond fließenden Musiklicenzgebühr per 26½ kr. für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklizenz für das Jahr 1890 zu Gunsten des dortigen Local-Armenfondes ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes Ausschusses (Beilage Nr. 36), betreffend die Einhebung von 105% Umlagen in der Gemeinde Reischstraße pro 1890. (Beilage Nr. 81.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Thunhart**.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Vorlage des Landes Ausschusses (Beilage Nr. 36) zu berichten.

Die Gemeinde Reischstraße im Bezirke Judenburg ist bei dem hohen Landtage, sowie schon seit einer Reihe von Jahren um Bewilligung höherer Umlagen bittlich geworden.

Die größeren Auslagen der Gemeinde bestehen, wie dies leider sehr häufig der Fall ist, in den Ausgaben für den Armenfond mit 530 fl., außerdem hat die Gemeinde für die Amortisation eines Capitaless von 4000 fl. für Zinsen 320 fl. zu bezahlen. Die Steuervorschreibung beträgt nur 1269 fl.; es stellt sich daher heraus, daß die Gemeinde so hohe Umlagen einzuheben genöthigt ist.

Die vorgelegten Acten wurden alle gründlich geprüft, und nachdem den gesetzlichen Anforderungen



in vollem Sinne entprochen wurde, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Reischstraße im Bezirke Judenburg wird zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse die Bewilligung zur Einhebung von 105% Umlagen auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1890 erteilt.“

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Nachdem die Gemeinde Reischstraße aus den Steuergemeinden Reischstraße und Rothgraben besteht und es mithin immerhin möglich wäre, daß administrative Schwierigkeiten durch die Bezeichnung „Gemeinde“ eintreten, so dürfte es jedenfalls zweckmäßig sein, anstatt „Gemeinde“ zu sagen „Ortsgemeinde“.

Abg. Freiherr von **Berg**: Hohes Haus! Ueber die Äußerung Seiner Excellenz des Herrn Statthalters glaube ich mir nur folgende Worte erlauben zu sollen. Es ist selbstverständlich dem Landes-Ausschusse vollkommen gleichgültig, ob Gemeinde oder Ortsgemeinde gesetzt wird, es ist jedoch ein kleiner Irrthum in den Ausführungen Seiner Excellenz dahin richtig zu stellen, daß ein Mißverständniß dadurch nicht entstehen kann, da nach dem Gesetze nur die Gesamtgemeinde gemeint sein kann, die auch gesetzlich derart bezeichnet wird und identisch mit der Ortsgemeinde ist, und die sowohl im Gesetze, als auch im amtlichen Verkehre fast immer diese Benennung führt.

Außerdem gestattet das Gesetz ausdrücklich nur die Einhebung von Umlagen für die ganze Ortsgemeinde; es müßte daher ein ungesetzlicher Vorgang eingehalten werden, wenn eine irrthümliche Auffassung platzgreifen sollte. Nach dem Gesetze können Umlagen nur für den Umfang der ganzen Ortsgemeinde eingehoben werden, also im Sinne des Begriffes Gemeinde, wie wir ihn jetzt haben, denn Catastralgemeinde ist ein Begriff, der in der Verwaltung nur in beschränktem und eng umschriebenem Sinne angewendet wird.

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß administrative Schwierigkeiten entstehen können. Ein Angehöriger der Steuergemeinde Rothgraben könnte recht gut sagen, es seien nur der Steuergemeinde Reischstraße diese Umlagen bewilligt worden, er könnte sich wehren und dadurch könnten Mißverständnisse eintreten; auch kommt es am Lande vor, daß bei einzelnen Steuergemeinden z. B. für Nachwächter, für Brunnen-Umlagen u. dergl. besondere Einzahlungen erforderlich sind. Uebrigens constatare ich, daß unsere Gemeinde-Gesetzgebung nur den

Ausdruck „Ortsgemeinde“ kennt, die Ueberschrift lautet: „Von der Ortsgemeinde“.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Thunhart**: Nachdem ja eigentlich bei den Landgemeinden, wo überhaupt die Ortsgemeinden speciell aus Catastralgemeinden bestehen, die Bedürfnisse fast immer die gleichen sind, und nachdem bisher immer der Usus bestand, in den Anträgen „Gemeinde“ und nicht „Ortsgemeinde“ zu sagen, glaube ich, daß es auch diesmal nicht gefehlt sein kann, wenn der Ausdruck „Gemeinde“ gewählt wurde. Ich bin jedoch anderseits der Ansicht, daß es gar nichts verschlägt, wenn wir nach den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters zur besseren Orientirung oder zur Richtigstellung den Ausdruck „Ortsgemeinde“ anwenden; ich erlaube mir also den Antrag in diesem Sinne zu formuliren (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Reischstraße im Bezirke Judenburg wird zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse die Bewilligung zur Einhebung von 105% Umlagen auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1890 erteilt.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Seite 11), betreffend das Armenwesen.** (Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Reicher, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Reicher** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeinde-Ausschusses über jenen Theil des Thätigkeitsberichtes zu referiren, welcher das Armenwesen betrifft.

Der Landes-Ausschuß stellte keinen besonderen Antrag, sondern meinte, daß er auf Grund der gesammelten Erfahrungen und Erhebungen auf diesem Gebiete in der nächsten Session einen Antrag stellen wird.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten konnte natürlich diese freundliche Zusage des Landes-Ausschusses nur auf's freudigste begrüßen und unterläßt es mit Rücksicht auf diese Zusage, einen speciellen Antrag zu stellen. Er hofft aber, daß bei Gelegenheit der Antragstellung die anderen auf diesem Gebiete gefaßten Beschlüsse des hohen Landtages, welche heute noch der Erledigung harren, auch erledigt werden.



Ich stelle sonach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Seite 11 des Thätigkeitsberichtes) wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 55), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe vom Bier und Spirituosen-Verbrauche im Stadtgebiete pro 1890, 1891 und 1892.** (Beilage Nr. 83.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Küßerb** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, zeigt, ist die Stadtgemeinde Marburg zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse um die Erlaubniß eingeschritten, eine Abgabe von Bier und Spirituosen für drei Jahre einzuheden, und zwar von Bier 18 fr. per Hektoliter und bei Spirituosen 1·3 fr. per Hektoliter und Grad der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala.

Die Erfordernisse der Stadtgemeinde Marburg betragen für das Jahr 1890 . . . . . 284.969 fl.  
die Einnahmen . . . . . 234.113 „  
woraus sich ein Abgang von . . . . . 50.856 fl.  
ergibt, welcher durch eine 20%ige Umlage von den directen Steuern, durch eine 18%ige Umlage von der Verzehrungssteuer, durch die oberwähnte Bier- und Spirituosenabgabe und endlich durch 3% Zinskreuzer, welche Umlagen zusammen 50.935 fl. ergeben, gedeckt erscheint.

Den Formalitäten ist in jeder Richtung entsprochen und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt sohin den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Stadtgemeinde Marburg wird der Fortbezug der Abgabe von Bier und Spirituosen, welche daselbst zum Verbrauche gelangen, für die Jahre 1890, 1891 und 1892 bewilligt, und beträgt diese Abgabe beim Bier 18 fr. per Hektoliter und bei Spirituosen 1·3 fr. per Hektoliter und Grad der hunderttheiligen Alkoholometer-Scala.

2. Diese Abgaben dürfen weder bei der Einfuhr in das Stadtgebiet, noch bei der Erzeugung daselbst, sondern nur beim Verbrauche eingehoben werden.“  
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Mehrschäftsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, Seite 6 bis 11), betreffend Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten.**

(Beilage Nr. 84.)

**Abg. Dr. Rienzl** (Vorstädte Graz): Dieser Gegenstand scheint irriger Weise auf die heutige Tagesordnung gekommen zu sein, da er in der letzten Sitzung bei Verkündigung der heutigen Tagesordnung nicht erwähnt worden sein soll.

Nachdem nun zahlreiche Abgeordnete, welche sich für diesen Gegenstand interessiren und heute nicht anwesend sind, wahrscheinlich in die Sitzung gekommen wären, wenn sie gewußt hätten, daß dieser Gegenstand heute zur Verhandlung komme, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, es möge die Vorlage Nr. 84 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werden.

**Landeshauptmann:** Ich für meine Person bin vollkommen damit einverstanden, daß dieser Gegenstand in einer späteren Sitzung behandelt werde, werde jedoch das Haus um seine diesbezügliche Meinung befragen.

**Abg. Freih. v. Gödel-Rannoy** (L.-G. Marburg): Ich möchte bitten, daß schon heute verkündet werde, in welcher Sitzung dieser Gegenstand verhandelt werden wird, damit die Herren, welche heute nicht anwesend sind, gewiß erscheinen, da wir sonst wieder in die Lage kommen könnten, die Behandlung dieses Gegenstandes vertagen zu müssen.

**Landeshauptmann:** Ich würde diesen Gegenstand auf die Tagesordnung von Dienstag setzen.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, daß dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde, sich zu erheben. (Geschieht) Dieser Antrag ist angenommen.

Somit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Montag den 11. November, 11 Uhr Vormittags mit folgender

### Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberwölz um Bewilligung zur Einhebung 70%iger Gemeinde-Umlagen für die Ortsgemeinde und 100%iger Umlagen für die Katastralgemeinde Oberwölz pro 1889 und 1890. (Beilage Nr. 78.)



2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 54), betreffend die Systemisirung des Bibliotheksdienstes am Joanneum. (Beilage Nr. 91.)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 119 der Aloisia Enödel um Aufkauf der Pölbauern-Realität im Gerichtsbezirke St. Gallen. (Beilage Nr. 92.)

4. Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 6) mit Anträgen,

betreffend die Ordnung der Verhältnisse des zum vormals bestandenen Landes-Quartierfonde gehörig gewesenen sogenannten Exercierplatzes vor dem Kärntnerthore in Marburg. (Beilage Nr. 96.)

5. Berichte über Petitionen.

Ich habe zu verkünden, daß der Eisenbahn-Ausschuß Montag den 11. d. M., Nachmittags um 5 Uhr eine Sitzung hält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.)

